



Wunderkiste

Flexible Betreuung für Kinder ab 3 Monaten

Verein Kinderbetreuung Wunderkiste

Reglement

Version 1 vom 01.01.2015



Wunderkiste

Flexible Betreuung für Kinder ab 3 Monaten

Inhaltsverzeichnis

Kurzinfo	22
1. Öffnungszeiten	2
2. Ferien	2
3. Betreuungsumfang und Tarife.....	3
3.1 Betreuungsumfang.....	3
3.2 Betreuungszeit für Kinder unter 2Jahren	
3.3 Tarife pro Monat Es gelten die folgenden Monatstarife:	3
3.4 Zahlungsbedingungen	4
3.5 Zusätzliche Tage.....	4
4. Aufnahme und Kontakt.....	4
5. Reservation.....	4
6. Eingewöhnung	5
7. Austritt und Kündigung.....	5
7.1 Kündigung bei Austritt.....	5
7.2 Vertragsauflösung in der Probezeit.....	5
7.3 Außerordentliche Kündigung.....	5
8. Verpflegung	6
9. Bekleidung.....	6
10. Krankheit.....	6
11. Notfälle	6
12. Versicherung	7
13. Elternzusammenarbeit.....	7



Wunderkiste

Flexible Betreuung für Kinder ab 3 Monaten

Kurzinfo

Adresse	Kinderbetreuung Wunderkiste Solothurnerstrasse 76 4053 Basel Tel. 061 301 81 91 Email: info@kiwuki.ch www.kiwuki.ch
Leitung	Monia Polizzi Barbara Rügger (Stv.)
Aufnahmealter	Ab dem dritten Monat ca. 7 Jahre
Mindestbetreuungsumfang	1 ganzer Tag oder 2 halbe Tage

1. Öffnungszeiten

Die Kinderbetreuung ist von Montag bis Freitag jeweils von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Während der folgenden Zeiten können die Kinder gebracht oder abgeholt werden.

Vormittag	Bringzeit 06.30-08.45 Uhr	Sperrzeit 09.00-11.00 Uhr
Mittag	Bringzeit 11.00-11.15 Uhr	Sperrzeit 11.30-14.00 Uhr
Nachmittag/Abend	Abholzeit 14.00-14.15 Uhr 17.00-18.15 Uhr	Sperrzeit 14.30-17.00 Uhr

Es ist wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten der Kinderkrippe eingehalten werden. Nur so können wir für die Kinder gewisse Ruhephasen im Tagesablauf bieten.

Ihr Kind sollte zwischen 6.30 Uhr und 8.45 Uhr sowie zwischen 17.00 Uhr und 18.15 Uhr gebracht bzw. abgeholt werden. Verspätungen sind – auch im Sinne der Kinder – zu vermeiden. Sollte sich eine solche einmal nicht verhindern lassen, melden Sie uns dies bitte umgehend telefonisch.

Kinder können nur von Drittpersonen abgeholt werden, wenn das Personal entsprechend informiert wurde.

2. Ferien

Die Kinderkrippe ist samstags und sonntags sowie an kantonalen basel-städtischen Feiertagen geschlossen. Zusätzlich schliesst die Kinderkrippe ferienhalber oder für Weiterbildungen etc. ca. 20 Tage im Jahr.



Die geschlossenen Zeiten werden jeweils für ein Jahr festgelegt und rechtzeitig zu Jahresbeginn mitgeteilt.

Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung des Personals) geschlossen bleiben, werden die Eltern rechtzeitig darüber unterrichtet. Es können keine Rückerstattungen für diese Tage ausbezahlt oder ausgefallene Tage kompensiert werden.

3. Betreuungsumfang und Tarife

3.1 Betreuungsumfang

Pro Tag kann eine ganztägige oder halbtägige Betreuung gewählt werden. Die Betreuungszeit des Kindes wird im Vertrag festgehalten.

Ganzer Tag	06.30 – 18.15 Uhr	20%
Vormittag/Mittag	06.30 – 14.00 Uhr	15 %
Vormittag Kinder unter 2 Jahren	06.30 – 12.00 Uhr	10%
Mittag/Nachmittag	11.00 – 18.15 Uhr	15 %

3.2 Betreuungszeit für Kinder unter 2Jahren

Kinder unter 2 Jahren, können auch von 6.30 -12.00 gebracht werden.

Dieser Betreuungsumfang beinhaltet kein Mittagessen.

3.3 Tarife pro Monat

Es gelten die folgenden Monatstarife:

Anwesenheit	Tarif pro Monat
15 %	CHF 350.00
20 %	CHF 450.00
40 %	CHF 900.00
50 %	CHF 1100.00
60 %	CHF 1300.00
70 %	CHF 1500.00
80 %	CHF 1700.00
90 %	CHF 1900.00
100 %	CHF 2100.00



Flexible Betreuung für Kinder ab 3 Monaten

Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Es besteht die Möglichkeit, beim Kanton einkommensabhängige Mitfinanzierungen zu beantragen. <http://www.tagesbetreuung-bs.ch>

Der Subventionsbetrag wird vom Monatstarif abgezogen.

Die Tarife sind ab dem 1.03.2015 gültig. Die Heimleitung behält sich das Recht vor, die Tarife halbjährlich anzupassen.

3.4 Zahlungsbedingungen

Der Elternbeitrag ist per Ende des Vormonats, in dem die Betreuungsleistung bezogen wird, per Dauerauftrag zu begleichen.

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, erfolgt eine Mahnung inklusive Mahngebühr, die innerhalb von sieben Tagen zu begleichen ist. Erfolgt die Bezahlung auf eine weitere Mahnung innerhalb der folgenden fünf Tage nicht, ist die Kinderbetreuung Wunderkiste berechtigt, die Betreuungsvereinbarung per sofort aufzulösen. Sämtliche Beiträge inklusive derjenigen der Kündigungsfrist sind bei Austritt zu begleichen.

3.5 Zusätzliche Tage

Es können zusätzliche Tage außerhalb der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Anspruch genommen werden, falls entsprechende Betreuungsplätze vorhanden sind. Die zusätzlichen Tage werden wie folgt berechnet:

Ganzer Tag	20%	CHF 130.00
Halber Tag (Vormittag/Mittag oder Mittag/Nachmittag)	15%	CHF 85.00
zu einem halben Tag zusätzlich gebuchter Nachmittag (14-18h) oder Morgen (8-11h)	5%	CHF 50.00

Die Bezahlung zusätzlicher Tage erfolgt separat über einen Einzahlungsschein. Die Rechnung ist auf Monatsende zu begleichen.

4. Aufnahme und Kontakt

Bei Vertragsbeginn füllen die Eltern den Aufnahmebogen aus. Beizulegen ist eine Kopie des Impfausweises sowie die 1. Seite des Gesundheitsbuches. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Während der Anwesenheit des Kindes in der Kinderkrippe muss mindestens ein Elternteil für Nofälle erreichbar sein. Die Kontaktdaten sind bei Änderungen umgehend zu aktualisieren.

5. Reservation

Wir erheben für die Reservation eines Betreuungsplatzes folgende Gebühren:

Unter 50% Betreuung	Unter 50% Betreuung
----------------------------	----------------------------



Wunderkiste

Flexible Betreuung für Kinder ab 3 Monaten

½ Jahr Reservation Reservationsgebühr: CHF 400.00	1 Jahr Reservation Reservationsgebühr: CHF 600.00
Über 50% Betreuung ½ Jahr Reservation Reservationsgebühr: CHF 800.00	Über 50% Betreuung 1 Jahr Reservation Reservationsgebühr: CHF 950.00

Die Gebühr ist bei der Vertragsunterzeichnung durch die Eltern zu begleichen. Mit Eingang der Reservationsgebühr wird der Vertrag auch von der Heimleitung unterzeichnet.

Die Reservationsgebühr wird weder bei Eintritt des Kindes rückerstattet, noch wenn der Platz nicht in Anspruch genommen wird.

6. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung dauert in der Regel drei bis vier Wochen. Die Betreuungszeit wird den Bedürfnissen des Kindes angepasst und in Zusammenarbeit mit den Eltern festgelegt (siehe www.kiwuki.ch/ingewoehnung.html). Über eine allfällige Verkürzung oder Verlängerung der Eingewöhnungszeit entscheidet die Betriebsleitung nach Rücksprache mit den Eltern. Für die Eingewöhnungszeit gelten bereits die regulären Tarife.

7. Austritt und Kündigung

7.1 Kündigung bei Austritt

Bei Austritt des Kindes kann der Betreuungsplatz durch die Eltern mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei nicht fristgerechtem Austritt ist die volle Monatspauschale bis zum ordentlichen Austrittsdatum zu bezahlen.

7.2 Vertragsauflösung in der Probezeit

Die ersten drei Betreuungswochen gelten als Eingewöhnungs- und Probezeit. In dieser Zeit können die Eltern sowie die Kinderkrippe auf Ende Woche schriftlich kündigen.

7.3 Außerordentliche Kündigung

Bei massiven Regelübertretungen (nicht erfolgte Zahlungen, Nichteinhaltung der Bring- und Abholzeiten etc.) behält sich die Kinderbetreuung Wunderkiste das Recht vor, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.



Wunderkiste

Flexible Betreuung für Kinder ab 3 Monaten

8. Verpflegung

Die Kinder erhalten in der Kinderkrippe ihrem Alter entsprechend eine angemessene Verpflegung. Es wird auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet, wobei das saisonale Angebot berücksichtigt wird.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück, sofern sie vor 07.30 Uhr in die Kinderkrippe kommen
- Z`Nüni
- Mittagessen
- Zvieri

Alle Mahlzeiten werden in der Kinderkrippe zubereitet.

Schoppennahrung muss von den Eltern mitgebracht werden. Die Kinderkrippe bereitet Gemüsebrei und Früchtebrei zu.

Die Eltern werden gebeten, den Kindern keine Esswaren, insbesondere keine Süßigkeiten, mitzugeben. Ausnahmen (Geburtstag, Abschied) sind mit den Leiterinnen abzusprechen.

9. Bekleidung

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende, bequeme Kleidung tragen. Persönliche Utensilien wie Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Windeln und Ähnliches sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen.

10. Krankheit

Bei Krankheit bleibt das Kind zu Hause. Je nach Krankheit darf die Krippe erst wieder nach 24 bis 48 Stunden ohne Krankheitssymptome besucht werden.

Es gelten die Bestimmungen des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt.

<http://www.gesundheit.bs.ch/informationen-angebote/gefahren-krankheiten/merkblaetter.htm>

Wird das Kind in der Kinderkrippe krank, so werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das betroffene Kind ist unverzüglich abzuholen. Wird ein Kind krank in die Kinderkrippe gebracht, kann das Team entscheiden, das Kind an diesem Tag nicht zu betreuen.

Grundsätzlich erfolgt in der Kinderbetreuung Wunderkiste keine Medikamentenvergabe, Ausnahmen sind mit der Gruppenleiterin abzuklären.

Vorbestehende Krankheiten (Allergien usw.) sind der Kinderbetreuung Wunderkiste zu melden.

Versäumte Tage durch Krankheit, Urlaub oder anderweitige Abwesenheit der Kinder können nicht nachgeholt bzw. vorgezogen werden.

11. Notfälle

Die Erzieherinnen sind dazu berechtigt in Notfällen das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben, zudem darf sie in ihrem Ermessen erste Hilfe leisten. Die Eltern werden umgehend informiert.



Wunderkiste

Flexible Betreuung für Kinder ab 3 Monaten

Während der Anwesenheit des Kindes in der Kinderbetreuung Wunderkiste muss mindestens ein Elternteil für Notfälle erreichbar sein. Die Kontaktdaten sind bei Änderungen umgehend zu aktualisieren.

12. Versicherung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind grundsätzlich Sache der Eltern. Die Kinderkrippe übernimmt keine Haftung für mitgebrachte persönliche Utensilien (Spielsachen, Kleider, Schmuck, Brillen usw.).

Es wird empfohlen, alle persönlichen Utensilien mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Für Schäden, die ein Kind verursacht, haften die Eltern.

Die Kinderbetreuung Wunderkiste ist bei der Versicherung *Mobilier* mitversichert.

13. Elternzusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet in unterschiedlichen Kommunikationsformen statt. Hierzu gehören die täglichen kurzen Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder ebenso wie Krippenanlässe. Einmal pro Jahr wird ein Standortgespräch geführt. Zusätzliche Elterngespräche finden nach Bedarf statt.

Aktuelle Informationen für die Eltern zum Krippengeschehen sind jeweils ausgehängt. Weitere Informationen erfolgen auf dem Brief weg oder per E-Mail.

